

4754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1994)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll eine vertragskonforme Rechtslage geschaffen werden. Inhalt desselben ist

- eine Anpassung des Geltungsbereiches des Abfallwirtschaftsgesetzes in bezug auf die Ausnahmebestimmung "Sprengstoffabfälle"
- eine Verankerung des Schutzgutes "Orts- und Landschaftsbild"
- eine Erlaubnispflicht für Verwerter gefährlicher Abfälle und Gebietskörperschaften
- eine Einschränkung der Pflicht kommunaler Problemstoffsammelstellen zur unentgeltlichen Übernahme von Problemstoffen

eine regelmäßige Überprüfung der Abfall(Altöl)sammler und Abfall(Altöl)behandler gefährlicher Abfälle

- Mitteilungs- und Berichtspflichten des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die zur Durchführung der EG-Richtlinie getroffenen Maßnahmen

Die im § 29 Abs. 13 des Art. I enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der oberwähnten Verfassungsbestimmung gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1994 02 16

Dietmar Wedenig
Berichterstatter

Irene Crepaz
Vorsitzende